

AMNESTY INTERNATIONAL – BERICHT IN AUSZÜGEN

TODESURTEILE UND

HINRICHTUNGEN

2015

AMNESTY
INTERNATIONAL



INHALT

DIE ANWENDUNG DER TODESSTRAFE IM JAHR 2015	3
ÜBER DIESEN BERICHT	3
ZUSAMMENFASSUNG.....	4
DIE TODESSTRAFE IM JAHR 2015	6
WELTWEITE BILANZ	6
DIE TODESSTRAFE NACH REGIONEN	15
HINRICHTUNGEN UND TODESURTEILE 2015	19
HINRICHTUNGEN.....	20
TODESURTEILE	21
GRAFIK HINRICHTUNGEN UND TODESURTEILE 2015.....	23
IMPRESSUM	24

Auszug aus dem Bericht von Amnesty International *Death sentences and executions in 2015*, April 2016.

Übersetzung aus dem Englischen durch Amnesty International, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V., Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe

Verbindlich ist der englische Original-Bericht *Death sentences and executions in 2015*, Index ACT 50/3487/2016, April 2016. Er steht im Internet unter www.amnesty.org/deathpenalty zum Download bereit.



DIE ANWENDUNG DER TODES- STRAFE IM JAHR 2015

ÜBER DIESEN BERICHT

Der Bericht bezieht sich auf die gerichtliche Anwendung der Todesstrafe und umfasst den Zeitraum Januar bis Dezember 2015. Die Zahlen über den Einsatz der Todesstrafe, die Amnesty International dokumentiert, beruhen auf vertrauenswürdigen und seriösen verfügbaren Angaben. Die Informationen stammen aus einer Vielzahl von Quellen, darunter offizielles Zahlenmaterial, Daten von zum Tode verurteilten Personen, ihren Angehörigen und Rechtsvertretern, Berichte anderer Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Medienberichte. Amnesty verwendet nur Zahlen und Informationen zur Todesstrafe, die sich auf Basis der Recherche hinreichend bestätigen ließen.

In vielen Ländern veröffentlichen die Regierungen keine Informationen über ihre Anwendung der Todesstrafe, so dass es sich schwierig gestaltet, Angaben zu erhärten. Dieses Problem tritt verstärkt in Staaten wie Belarus, China und Vietnam auf, die Daten über den Einsatz der Todesstrafe als Staatsgeheimnis einstufen. Im Laufe des Jahres 2015 konnten des Weiteren nur wenige bis gar keine Informationen über Länder wie Jemen, Laos, Malaysia, Nordkorea und Syrien erlangt werden. Die Gründe hierfür lagen in einer restriktiven Informationspolitik und / oder bewaffneten Konflikten in den betreffenden Staaten.

Seit 2009 veröffentlicht Amnesty keine Schätzwerte mehr über Todesurteile und Hinrichtungen in der Volksrepublik China. Amnesty hat immer deutlich gemacht, dass die Zahlen, die die Organisation in der Lage war zu China zu veröffentlichen, deutlich niedriger lagen als in der Realität, was dem eingeschränkten Zugang zu Informationen geschuldet war. Mit der Entscheidung, keine Daten mehr zu China zu publizieren, regierte die Organisation auf Bedenken darüber, wie die chinesischen Behörden die Zahlenangaben von Amnesty falsch darstellten. Stattdessen fordert Amnesty China seit 2009 auf, Informationen über den Gebrauch der Todesstrafe zu veröffentlichen. Das Land ist dem bislang nicht nachgekommen. Allerdings deuten verfügbare Informationen darauf hin, dass China jedes Jahr Tausende Menschen zum Tode verurteilt und hinrichtet.

Die Zahlenangaben dieses Berichts spiegeln folglich – mit wenigen Ausnahmen – nur Mindestwerte wider. Insgesamt liegen die Zahlen der Hinrichtungen, der neu gefällten Todesurteile und der zum Tode verurteilten Menschen wahrscheinlich höher. Gleiches gilt auch für die Zahl der Länder, die Todesurteile verhängt und vollstreckt haben. Wann immer Amnesty nach Veröffentlichung dieses Berichts neue Informationen erhält und diese auch überprüfen kann, wird die Organisation die Zahlen online unter <https://www.amnesty.org/en/what-we-do/death-penalty/> aktualisieren.

Amnesty International wendet sich in ausnahmslos jedem Fall gegen die Todesstrafe, unabhängig von der Art und den Umständen des Verbrechens, der Schuld, Unschuld oder anderer Eigenschaften der Person oder der Methode, derer sich ein Staat bedient, um Hinrichtungen durchzuführen. Die Organisation setzt sich für die vollständige Abschaffung der Todesstrafe ein.



ZUSAMMENFASSUNG

„Die Todesstrafe an und für sich stellt nun wohl eine gesetzlich verbotene ‚grausame und ungewöhnliche Strafe‘ dar.“

Richter Stephen Breyer, Oberster Gerichtshof der USA, 29. Juni 2015¹

Die Anwendung der Todesstrafe im Jahr 2015 kann anhand von zwei entgegengesetzten Entwicklungen beschrieben werden.

So registrierte Amnesty International zum einen bei den weltweit durchgeführten Hinrichtungen im Jahr 2015 eine drastische Zunahme um 54 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Mindestens 1.634 Menschen wurden exekutiert, das sind 573 mehr als noch 2014.² Wie in den Vorjahren sind in diesen Zahlen nicht die in China Hingerichteten enthalten, wo Daten zur Todesstrafe als Staatsgeheimnis behandelt werden.

Das ist die höchste Zahl an Exekutionen, die Amnesty International in den letzten 25 Jahren dokumentierte, nicht inbegriffen die Hinrichtungen in China.

Zum anderen schafften vier Länder die Todesstrafe für alle Straftaten ab. Das ist seit fast zehn Jahren die größte Zahl an Ländern, die binnen Jahresfrist die Todesstrafe vollständig aus dem Gesetz strichen.

Gerade einmal drei Länder zeichneten 2015 für 89 Prozent aller erfassten Exekutionen verantwortlich: Iran, Pakistan und Saudi-Arabien. Die Zahl der in Iran und Saudi-Arabien dokumentierten Urteilsvollstreckungen stieg um 31 beziehungsweise 76 Prozent, und die Hinrichtungszahl Pakistans war die bislang höchste je von Amnesty International aus dem Land vermeldete.

¹ Oberster Gerichtshof der Vereinigten Staaten, *Glossip et al. v. Gross et al.*, Breyer J., abweichende Meinung, 576 U. S. ____ (2015), vorgetragen am 29. Juni 2015, S.2, abrufbar unter www.supremecourt.gov/opinions/14pdf/14-7955_aplc.pdf (abgerufen am 5. März 2016)

² Bis 2015 gab Amnesty International in ihren Jahresberichten zur weltweiten Anwendung der Todesstrafe zwei Zahlen zu den Hinrichtungen in Iran an: zum einen die Anzahl der offiziell bekannt gegebenen Exekutionen, die Amnesty International als Hauptwert für Infografiken und Kurztexpte verwendete, zum anderen eine zweite, höhere Zahl, die auch Hinrichtungen berücksichtigte, die nicht offiziell bekannt gegeben wurden, für die die Organisation jedoch eine Bestätigung erhielt (wobei Maßnahmen getroffen wurden, Doppelzählungen auszuschließen). Von 2016 an wird Amnesty International nur noch eine Zahl verwenden, und zwar die Summe der offiziell genannten sowie aller Hinrichtungen, die die Organisation bestätigen konnte. Für das Jahr 2014 lautet die Gesamtsumme der Exekutionen in Iran 743, damit steigt die Zahl der weltweiten von Amnesty International für 2014 registrierten Hinrichtungen auf 1.061.



China bleibt auch weiterhin das Land mit den meisten Hinrichtungen weltweit. Obwohl Amnesty International keine Zahlen für China veröffentlicht, wird anhand laufender Beobachtungen der Entwicklungen im Strafjustizwesen geschätzt, dass China nach wie vor jedes Jahr Tausende Menschen exekutiert. Es gibt allerdings Hinweise, denen zufolge die Zahlen rückläufig sind, seit das Oberste Volksgericht 2007 damit begann, Todesurteile zu überprüfen.

Die Zahl der 2015 verhängten Todesurteile ging im Vergleich zum Vorjahr zurück, doch ergab sich dieser Rückgang zumindest teilweise durch die beschränkten Möglichkeiten von Amnesty International, Angaben in mehreren Ländern zu verifizieren, darunter Iran und Saudi-Arabien.

Wie schon in früheren Jahren wurde mit der Anwendung der Todesstrafe regelmäßig gegen das Völkerrecht und internationale Standards verstoßen. So erhielt Amnesty International Kenntnis davon, dass sowohl Iran als auch Pakistan Menschen hinrichteten, die zum Tatzeitpunkt unter 18 Jahre alt waren. Ende des Jahres mussten jugendliche Straftäterinnen und Straftäter auch in mehreren anderen Ländern weiterhin die Vollstreckung ihres Todesurteils befürchten. Nach wie vor wurden Todesurteile für Straftaten verhängt, die nicht die hohe Vorgabe erfüllen, zu den „schwersten Verbrechen“ zu zählen, auf die das Völkerrecht die Todesstrafe beschränkt. Zudem ergingen Todesurteile auch nach Prozessen, die nicht in Einklang standen mit internationalen Standards für faire Gerichtsverhandlungen.

In nahezu allen Regionen der Welt bedienten sich Regierungen der Todesstrafe auch weiterhin, um auf echte oder vermeintliche Bedrohungen der Sicherheit von Staat oder Öffentlichkeit zu reagieren. In mindestens sieben Ländern wurde die Todesstrafe im Zusammenhang mit terroristisch motivierten Straftaten angewendet, beispielsweise wurden die meisten Exekutionen im Nahen Osten und in der Region Nordafrika damit begründet. Einige Länder erweiterten ihren Strafkatalog um terroristische Akte, die nun ebenfalls die Todesstrafe nach sich ziehen können.

Die Gesamtzahl der Länder, die die Todesstrafe für sämtliche Verbrechen abgeschafft haben, stieg 2015 auf 102, nachdem im Laufe des Jahres auch Fidschi, Kongo (Republik), Madagaskar und Suriname diese Strafe aus dem Gesetz strichen. Auch in anderen Ländern sind Fortschritte zu verzeichnen: Im Dezember verabschiedete die Mongolei ein neues Strafgesetzbuch, das ab 2016 die Todesstrafe für alle Delikte abschafft. Der Gouverneur des US-Bundesstaats Pennsylvania verhängte im Februar ein Hinrichtungsmoratorium. China und Vietnam verringerten die Anzahl der Straftatbestände, die mit der Todesstrafe geahndet werden können. Malaysia kündigte Reformen an, um Gesetze zu überprüfen, die die Todesstrafe zwingend vorschreiben. Burkina Faso, Guinea, Kenia und die Republik Korea (Südkorea) zogen Gesetzesentwürfe in Betracht, mit denen die Todesstrafe abgeschafft werden soll.

Trotz des bestürzenden Anstiegs der Hinrichtungszahlen in Iran, Pakistan und Saudi-Arabien geht der langfristige Trend in Richtung einer weltweiten Abschaffung der Todesstrafe. Als Amnesty International 1977 mit Kampagnen für ein Ende der Todesstrafe begann, hatten erst 16 Länder diese Strafe völlig aus dem Gesetz gestrichen. Heute hat sich die Mehrzahl der Länder der Erde vollständig von der Todesstrafe getrennt, und Dutzende weitere haben über ein Jahrzehnt lang keine Todesurteile vollstreckt beziehungsweise haben eindeutig signalisiert, diese Form der Bestrafung ganz und gar einstellen zu wollen. Die deutlich gegenläufigen Entwicklungen, die 2015 kennzeichnen, unterstreichen in welchem Maß Länder, die an der Todesstrafe festhalten, zu einer isolierten Minderheit werden.



DIE TODESSTRAFE IM JAHR 2015

„Die Grundlage der Gerechtigkeit ist die Achtung vor der Würde des Menschen. [...] Die Todesstrafe ist unter gar keinen Umständen akzeptabel.“

Tsachiagiin Elbegdorsch, Präsident der Mongolei, 16. Juni 2015³

WELTWEITE BILANZ

Die weltweite Bilanz bezüglich der Anwendung der Todesstrafe im Jahr 2015 weist zwei völlig unterschiedliche Entwicklungen auf. Einerseits haben vier Staaten die Todesstrafe abgeschafft, was den langfristigen Trend in Richtung weltweiter Beendigung der Todesstrafe bekräftigt. Andererseits ist die Zahl der von Amnesty International registrierten Hinrichtungen im Jahr 2015 in Vergleich zu 2014 um mehr als 50 Prozent auf den höchsten Stand seit 1989 gestiegen, wobei China in dieser Bilanz unberücksichtigt blieb.

HINRICHTUNGEN

Amnesty International musste einen drastischen Anstieg von 54 Prozent bei der Anzahl der 2015 durchgeführten Hinrichtungen verzeichnen. Mindestens 1.634 Menschen wurden exekutiert, 573 mehr als im Jahr 2014.⁴ Diese Zahlen schließen die in China durchgeführten Hinrichtungen nicht mit ein,

³ „Mongolian President Tsakhiagiin Elbegdorj visiting the European Parliament and delivering a speech (16/06/2015)“ Delegation der Europäischen Union in der Mongolei, 16. Juni 2015, zu finden unter: http://eeas.europa.eu/delegations/mongolia/press_corner/all_news/news/2015/20150616_en.htm (aufgerufen am 5. März 2016)

⁴ Bis 2015 gab Amnesty International in ihren Jahresberichten über die weltweite Anwendung der Todesstrafe zwei Zahlen für die Hinrichtungen in Iran an: Einerseits die Zahl der offiziell bekannt gegebenen Hinrichtungen, die Amnesty International als Hauptzahl in ihren Infografiken und Kurztexten benutzte, und andererseits die Zahl der Exekutionen, die offiziell nicht bestätigt wurden. Ab 2016 wird Amnesty International die Summe der offiziell und nicht offiziell bestätigten Hinrichtungen als ihre Basiszahl verwenden. Die Gesamtzahl der Hinrichtungen in Iran beträgt 743 für das Jahr 2014. Somit beläuft sich die Zahl der weltweit 2014 von Amnesty International registrierten Exekutionen auf 1.061.



denn dort werden Daten über die Anwendung der Todesstrafe als Staatsgeheimnis betrachtet.⁵ Von allen verzeichneten Hinrichtungen fanden 89 Prozent in nur drei Staaten statt: Iran, Pakistan und Saudi-Arabien. In Iran und Saudi-Arabien erhöhte sich die Zahl der von Amnesty International registrierten Hinrichtungen im Vergleich zum Vorjahr um 31 bzw. 76 Prozent. Mehr als 320 Menschen wurden 2015 in Pakistan hingerichtet. Das ist die höchste Zahl von Hinrichtungen, die Amnesty International jemals binnen Jahresfrist in Pakistan feststellen musste und die Folge der Aufhebung eines sechsjährigen Hinrichtungsmoratoriums am 17. Dezember 2014.⁶ Amnesty International hat auch einen deutlichen Anstieg der Exekutionen in Ägypten und Somalia verzeichnen müssen, nämlich um 47 Prozent (von mindestens 15 im Jahr 2014 auf mindestens 22 im Jahr 2015) bzw. 79 Prozent (von mindestens 14 im Jahr 2014 auf mindestens 25 im Jahr 2015).

Amnesty International registrierte Hinrichtungen in 25 Ländern, das sind drei mehr als im Jahr 2014.⁷ Tschad und Oman nahmen Exekutionen wieder auf, nachdem sie mehrere Jahre niemanden hingerichtet hatten.⁸ In 2015 richteten Bangladesch, Indien, Indonesien und Südsudan Menschen hin. Noch 2014 waren in diesen Ländern keine Hinrichtungen zu verzeichnen gewesen, allerdings führten alle diese Staaten im Jahr 2013 Exekutionen durch.⁹ Drei Länder, Äquatorialguinea, Belarus und Palästina, die 2014 Personen hingerichtet hatten, führten 2015 keine Exekutionen durch. Wie in den vorhergehenden Jahren konnte Amnesty International nicht feststellen, ob in Syrien gerichtliche Todesurteile vollstreckt wurden.



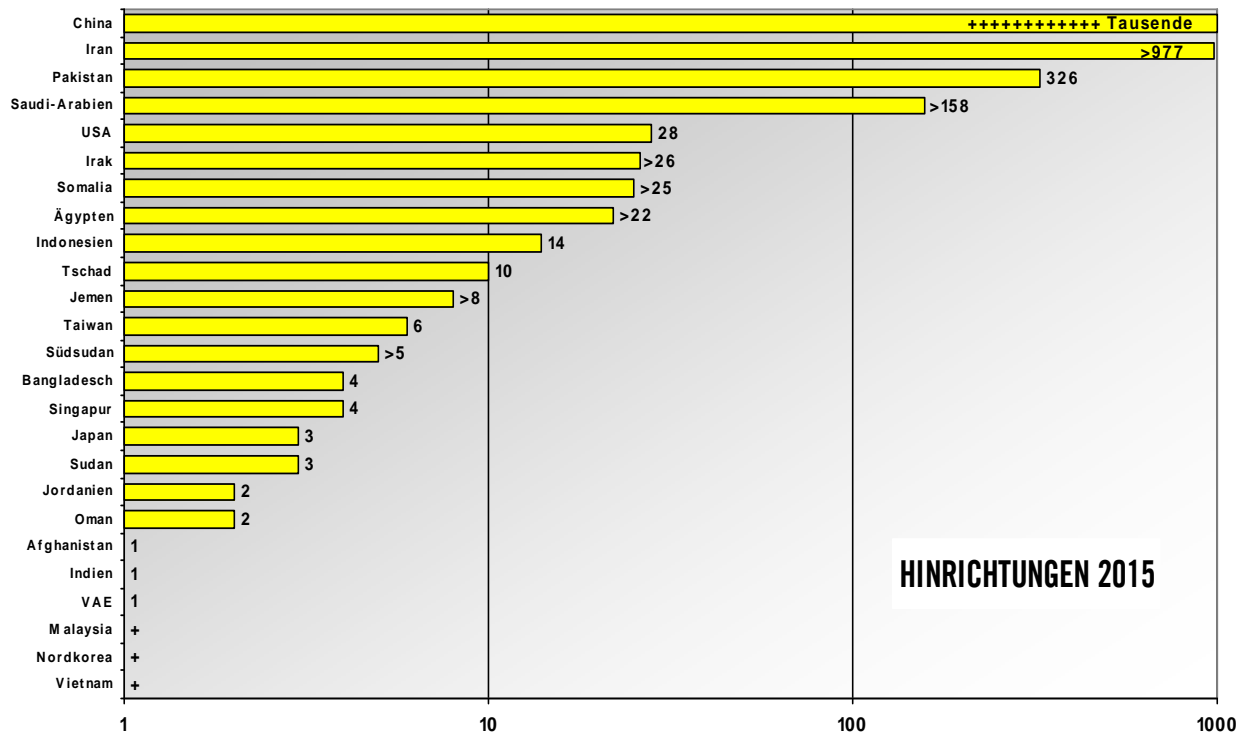
⁵ Seit 2009 veröffentlicht Amnesty International nicht mehr die von ihr geschätzte Zahl von Hinrichtungen in China, wo Daten zur Todesstrafe als Staatsgeheimnis behandelt werden. Stattdessen fordert Amnesty International die chinesische Regierung dazu auf, ihre Behauptungen zu belegen, dass sie ihr Ziel, die Anwendung der Todesstrafe zu reduzieren, erreicht, indem sie die entsprechenden Zahlen selbst veröffentlicht.

⁶ Amnesty International registrierte sieben Hinrichtungen im Dezember 2014 und 326 im Jahr 2015, damit beträgt die Gesamtzahl der seit Dezember 2014 durchgeführten Exekutionen 333.

⁷ In den Jahren 2013, 2014 und 2015 konnte Amnesty International nicht feststellen, ob in Syrien Hinrichtungen stattgefunden haben.

⁸ Die letzte Hinrichtung in Tschad fand 2003 statt. Laut Amnesty International vorliegenden Informationen wurde die letzte Hinrichtung in Oman 2009 durchgeführt.

⁹ Siehe Amnesty International, Death sentences and executions in 2013, (ACT 50/001/2014), zu finden unter www.amnesty.org/en/documents/act50/001/2014/en/



HINRICHTUNGSMETHODEN

Die folgenden Hinrichtungsmethoden kamen 2015 zur Anwendung:

- **Enthaupten** (Saudi-Arabien)
- **Erhängen** (Afghanistan, Ägypten, Bangladesch, Indien, Irak, Iran, Japan, Jordanien, Malaysia, Pakistan, Singapur, Sudan, Südsudan)
- **Giftinjektion** (China, USA, Vietnam)
- **Erschießen** (China, Indonesien, Jemen, Nordkorea, Saudi-Arabien, Somalia, Taiwan, Tschad, Vereinigte Arabische Emirate).¹⁰

TODESURTEILE

Von mindestens 1.998 Menschen in 61 Ländern wurde bekannt, dass sie im Laufe des Jahres 2015 zum Tode verurteilt worden sind. Die Zahl der 2015 registrierten Todesstrafen ist somit erheblich kleiner als in den vorhergehenden Jahren. Das gilt insbesondere für das Jahr 2014, als Amnesty International ein Rekordhoch von 2.466 Todesurteilen verzeichnen musste. Der Rückgang ist jedoch zumin-

¹⁰ Amnesty International konnte nicht feststellen, ob Todesurteile in Oman durch Erhängen oder Erschießen vollstreckt werden.



dest teilweise darauf zurückzuführen, dass Amnesty International in einer Reihe von Staaten nur eingeschränkt Daten recherchieren kann. Amnesty International hat bedeutend niedrigere Zahlen über neu gefällte Todesurteile in folgenden Ländern registriert, was zum Teil daran liegt, dass der Zugang zu Informationen über die Todesstrafe immer noch schwierig ist: Iran, Nigeria, Saudi-Arabien, Somalia und Vietnam.

In einigen Ländern, wie etwa Ghana, Indonesien, Irak, Kamerun, Libanon, Kuwait, Sierra Leone, Palästina und Tunesien musste Amnesty International hingegen einen Besorgnis erregenden Anstieg der Zahl der Todesurteile verzeichnen.

Weltweit waren Ende 2015 mindestens 20.292 Menschen zum Tode verurteilt.

DIE TODESSTRAFE UND INTERNATIONALE ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATIONEN 2015

- Von den 35 Mitgliedsstaaten der Organisation Amerikanischer Staaten führten lediglich die USA Hinrichtungen durch.
- Von den 57 Mitgliedsstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) führten lediglich die USA Hinrichtungen durch.
- Von fünf der 54 Mitgliedsstaaten der Afrikanischen Union (AU) wurde bekannt, dass sie zum Tode Verurteilte exekutierten: Ägypten, Somalia, Sudan, Südsudan und Tschad.
- Von neun der 21 Mitgliedsstaaten der Arabischen Liga wurde bekannt, dass sie Hinrichtungen durchgeführt haben: Ägypten, Irak, Jemen, Jordanien, Oman, Saudi-Arabien, Somalia, Sudan und Vereinigte Arabische Emirate¹¹.
- Von vier der zehn Mitgliedsstaaten des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN) wurde bekannt, dass sie Hinrichtungen durchgeführt haben: Indonesien, Malaysia, Singapur und Vietnam.
- Von fünf der 53 Mitgliedsstaaten des Commonwealths wurde bekannt, dass sie Hinrichtungen durchgeführt haben: Bangladesch, Indien, Malaysia, Pakistan und Singapur.
- Von vier der Mitglieds- und Beobachterstaaten der Organisation internationale de la Francophonie wurde bekannt, dass sie Hinrichtungen durchgeführt haben: Ägypten, Tschad, Vereinigte Arabische Emirate und Vietnam.
- Japan und die USA waren die einzigen G8-Staaten, in denen Hinrichtungen stattfanden.
- In 169 von 193 (88 %) Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen wurden 2015 keine Hinrichtungen vollzogen.

¹¹ Syriens Mitgliedschaft wurde wegen der Gewaltanwendung zur Unterdrückung der Aufstände von der Arabischen Liga suspendiert. Aufgrund des anhaltenden Konflikts konnte Amnesty International keine Informationen über die Anwendung der Todesstrafe im Jahr 2015 in Syrien erhärten.



UMWANDLUNGEN, BEGNADIGUNGEN, URTEILSAUFHEBUNGEN

Amnesty International registrierte Umwandlungen von Todesurteilen oder Begnadigungen von zum Tode Verurteilten in 34 Ländern: Afghanistan, Ägypten, Bahrain, Bangladesch, Belize, China, Ghana, Indien, Indonesien, Iran, Jamaika, Katar, Kongo (Demokratische Republik), Kuwait, Liberia, Malawi, Mali, Malaysia, Malediven, Mongolei, Nigeria, Pakistan, Saudi-Arabien, Sambia, Simbabwe, Singapur, Sri Lanka, Swasiland, Taiwan, Thailand, Trinidad und Tobago, USA, Vereinigte Arabische Emirate und Vietnam.

Amnesty International registrierte 71 Aufhebungen von Todesurteilen in sechs Staaten: Ägypten (1), China (1), Nigeria (41), Pakistan (mindestens 21), Taiwan (1) und USA (6).¹²

WIE DIE TODESSTRAFE 2015 VOLLSTRECKT WURDE

Wie in den Vorjahren erhielt Amnesty International keine Berichte über gerichtlich angeordnete Hinrichtungen durch Steinigung. Zwei Frauen wurden wegen „Ehebruchs“ zum Tod durch Steinigung verurteilt, eine auf den Malediven und eine in Saudi-Arabien. Der Schuldspruch und das Todesurteil gegen die Frau auf den Malediven wurden aufgehoben. In Saudi-Arabien wandelte man im Dezember nach einer Überprüfung des Falls das Steinigungsurteil um.¹³ In Iran fanden 58 öffentliche Hinrichtungen statt.

TODESSTRAFE GEGEN MINDERJÄHRIGE

Amnesty International erhielt Berichte, die darauf hinwiesen, dass mindestens neun Menschen – vier in Iran und mindestens fünf in Pakistan – wegen Verbrechen hingerichtet wurden, die sie im Alter von unter 18 Jahren begangen hatten. Bangladesch, Iran, Malediven und Pakistan verurteilten im Jahr 2015 minderjährige Straftäterinnen und Straftäter zum Tode. Zusätzlich zu den in 2015 zum Tode verurteilten minderjährigen Straftätern geht Amnesty International davon aus, dass in vorhergehenden Jahren verurteilte Minderjährige in folgenden Ländern weiterhin im Todestrakt einsitzen: Indonesien, Iran, Nigeria, Papua-Neuguinea und Saudi-Arabien.

Die Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe gegen Personen, die zum Zeitpunkt der Begehung des Verbrechens unter 18 Jahre alt waren, stellen Verstöße gegen das Völkerrecht dar. Oft ist das wahre Alter der Straftäter umstritten, weil kein klarer Beleg für das Alter, wie etwa eine Geburtsurkunde, vorliegt.¹⁴

¹² Aufhebungen von Todesurteilen bezeichnen den Vorgang, bei dem nach der Verurteilung und dem Abschluss des Berufungsverfahrens die verurteilte Person von aller Schuld freigesprochen oder der Anklage für nicht schuldig befunden und deshalb vor dem Gesetz als unschuldig gilt.

¹³ „Maldives annuls death by stoning sentence for woman“, *BBC News*, 19. Oktober 2015, zu finden unter www.bbc.co.uk/news/world-asia-34569071 (aufgerufen am 5. März 2016)
Saudi court to review stoning sentence of Sri Lankan woman, *The Guardian*, 8. Dezember 2015, zu finden unter www.theguardian.com/world/2015/dec/08/saudi-court-to-re-examine-stoning-sentence-of-sri-lankan-woman (aufgerufen am 5. März 2016)

¹⁴ Regierungsbehörden sollten die volle Bandbreite geeigneter Kriterien für die Altersbestimmung zur Anwendung bringen, wenn das Alter von Angeklagten umstritten ist. Zu den bewährten Verfahren gehört die Betrachtung der körperlichen, psychologischen und sozialen Entwicklung der angeklagten Person. Jedes dieser Kriterien sollte in der Weise angewendet werden, dass im Zweifelsfall die betreffende Person als minderjähriger Straftäter angesehen und die Todesstrafe dementsprechend nicht zur Anwendung kommt. Eine solche Verfahrensweise stimmt mit dem Prinzip überein, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist, wie es Artikel 3(1) des Übereinkommens über die Rechte des Kindes vorschreibt.



TODESSTRAFE GEGEN GEISTIG BEHINDERTE

Menschen mit mentalen oder intellektuellen Behinderungen wurden in mehreren Ländern hingerichtet oder saßen im Todestrakt ein, unter anderem in Indonesien, Japan, Pakistan und den USA.

UNFAIRE GERICHTSVERFAHREN

In der Mehrheit der Länder, in denen Menschen zum Tode verurteilt oder hingerichtet wurden, erging die Todesstrafe nach Gerichtsverfahren, die nicht den internationalen Rechtsstandards für einen fairen Prozess entsprachen. Im Jahr 2015 äußerte sich Amnesty International insbesondere besorgt über Gerichtsverfahren in Ägypten, Bangladesch, Belarus, China, Irak, Iran, Libyen, Nordkorea, Pakistan, Saudi-Arabien und Vietnam.

In mehreren Staaten – darunter Bahrain, China, Irak, Iran, Nordkorea und Saudi-Arabien – basierten einige Urteile auf „Geständnissen“, die durch Folter oder Misshandlung erpresst worden sein könnten. In Irak wurden einige dieser „Geständnisse“ im Fernsehen übertragen, bevor der Prozess stattfand, wodurch das Recht der Angeklagten auf Unschuldsvermutung weiter beschnitten wurde.

OBLIGATORISCHE TODESSTRAFE

Zwingend vorgeschriebene Todesurteile wurden weiterhin in folgenden Ländern verhängt: Brunei Darussalam, Ghana, Iran, Jordanien, Malaysia, Myanmar, Nigeria, Pakistan, Saudi-Arabien, Singapur sowie Trinidad und Tobago.

Die zwingend vorgeschriebene Todesstrafe ist mit dem Schutz der Menschenrechte unvereinbar, weil sie weder die Berücksichtigung der persönlichen Lebensumstände des Angeklagten noch die Umstände des jeweiligen Verbrechens zulässt.¹⁵

MILITÄR- UND SONDERGERICHTE

In Ägypten, Kamerun, der Demokratischen Republik Kongo und Pakistan verhängten Militärgerichte Todesurteile gegen Zivilisten.

Sondergerichte, deren Verfahren internationalen Standards für einen fairen Prozess nicht entsprachen, fällten Todesurteile in Bangladesch und Indien.

TODESSTRAFE AUSSCHLIESSLICH FÜR „SCHWERSTE VERBRECHEN“

Es wurden weiterhin Menschen wegen Straftaten zum Tode verurteilt oder hingerichtet, bei denen keine Person vorsätzlich getötet worden war und die deshalb nicht die Schwelle der „schwersten Verbrechen“ überschritten, eine Grenze, die Artikel 6 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte für die Verhängung eines Todesurteils vorschreibt. In einer Reihe von Ländern wurde die Todes-

¹⁵ Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen, *Pagdayawon Rolando v Philippines*, Views of the Human Rights Committee, Communication No. 1110/2002, UN doc.CCPR/C/82/D/1110/2002, 8. Dezember 2004, Absatz 5.2



strafe wegen Drogendelikten verhängt oder vollstreckt, darunter China, Indonesien, Iran, Kuwait, Laos, Malaysia, Saudi-Arabien, Singapur, Sri Lanka, Thailand, Vereinigte Arabische Emirate und Vietnam.

Zu den Straftaten, die nicht dem Standard der „schwersten Verbrechen“ entsprachen, derentwegen aber im Jahr 2015 Todesurteile verhängt oder Hinrichtungen durchgeführt wurden, gehörten: Wirtschaftsverbrechen wie Korruption (China, Nordkorea und Vietnam), bewaffneter Raubüberfall (Saudi-Arabien), „Ehebruch“ (Malediven, Saudi-Arabien), besonders schwere Fälle von Vergewaltigung (Indien), Vergewaltigung (Afghanistan, Jordanien, Pakistan), „Abfall vom Glauben“ (Saudi-Arabien), Entführung (Irak), Entführung zum Zweck der Vergewaltigung (Saudi-Arabien), „Beleidigung des Propheten des Islams“ (Iran).

Schließlich wurden verschiedene Formen des „Verrats“, „Akte gegen die nationale Sicherheit“, „Kollaboration“ mit einer ausländischen Macht, „Spionage“, „Infragestellen der Politik des Führers“, Teilnahme an einer „aufständischen Bewegung und Terrorismus“ und andere „Verbrechen gegen den Staat“, gleich ob sie Menschenleben gefordert hatten oder nicht, in folgenden Ländern mit dem Tode bestraft: China, Iran, Katar, Libanon, Nordkorea, Pakistan, Palästina (im Westjordanland und im Gazastreifen) und Saudi-Arabien.

TODESSTRAFE ALS MITTEL GEGEN TERRORISMUS, VERBRECHEN ODER POLITISCHE INSTABILITÄT

In fast allen Weltregionen diente die Todesstrafe weiterhin als Instrument der Regierung zur Bekämpfung von tatsächlichen oder wahrgenommenen Bedrohungen der staatlichen und öffentlichen Sicherheit durch „Terrorismus“, Verbrechen oder politische Instabilität. Dies geschah trotz der Tatsache, dass es keine Beweise dafür gibt, dass die Todesstrafe stärker vor Gewaltverbrechen abschreckt als eine Haftstrafe.¹⁶

In der Region Amerika führte Guyana die zwingend vorgeschriebene Todesstrafe für Akte des „Terrorismus“ ein, sofern diese zum Tod von Menschen führen.

Im asiatisch-pazifischen Raum wurden drei Angehörige der uigurischen Minderheit in der chinesischen Provinz Yunnan hingerichtet, nachdem sie des Mordes und der Führung einer „terroristischen“ Organisation schuldig gesprochen worden waren, und zwar wegen ihrer angeblichen Verbindung zu fünf Personen, die in einen Anschlag auf den Bahnhof von Kunming im Jahr 2014 mit 31 Toten verwickelt waren.¹⁷

Indonesien exekutierte 14 Menschen, die wegen Drogendelikten verurteilt worden waren, um einen „nationalen Notstand“ angesichts von Todesfällen im Zusammenhang mit Drogen zu bekämpfen. Pakistan vollstreckte seit der Aufhebung eines sechsjährigen Hinrichtungsmoratoriums für Zivilpersonen und nach dem Anschlag auf eine Schule in Peschawar an mehr als 320 Personen die Todesstrafe.

Im Nahen Osten und Nordafrika wurde die Todesstrafe für Terrorismus-Delikte in Ägypten, Algerien, Irak und Tunesien verhängt. Jordanien hängte im Februar 2015 zwei Menschen. Dabei schien es sich

¹⁶ Amnesty International, Not making us safer: crime, public safety and the death penalty, (ACT 51/002/2013), 10. Oktober 2013, zu finden unter: www.amnesty.org/en/document/act51/002/2013/en

¹⁷ „China executes 3 over last year’s mass knife attack at Kunming train station“, The Globe and Mail, 24. März 2015, available at www.theglobeandmail.com/news/world/china-executes-3-over-last-years-mass-knife-attack-at-kunming-train-station/article23589510/ (aufgerufen am 5. März 2016)



um eine Reaktion auf die Veröffentlichung eines Videos durch den sogenannten Islamischen Staat zu handeln, in dem die brutale Ermordung eines jordanischen Kampfpiloten gezeigt wurde.¹⁸ Beide Personen waren wegen Terrorismus-Delikten verurteilt worden.

Irak verurteilte gemäß Paragraf 4 des Anti-Terrorgesetzes von 2005 24 Männer zum Tod durch den Strang, nachdem sie für schuldig befunden worden waren, am 12. Juni 2014 mindestens 1.700 Militärsoldaten des Camp Speicher nahe Tikrit im Gouvernement Salahuddin getötet zu haben. Im Gerichtsverfahren gegen die Männer, das nur wenige Stunden dauerte, stützte man sich hauptsächlich auf „Geständnisse“, die von den Angeklagten in Verhören erlangt worden waren, sowie auf Videoaufnahmen von dem Massaker.¹⁹

Im Juli 2015 verabschiedete Tunesien ein neues Gesetz, das die Todesstrafe auf Terrorismus-Delikte ausweitet.

Im subsaharischen Afrika verurteilte Kamerun 89 Personen zum Tode, die der Mitgliedschaft in der bewaffneten Gruppe Boko Haram verdächtigt wurden. Tschad exekutierte zehn Personen, die ebenfalls im Verdacht standen, Boko Haram anzugehören. Das Land führte ein neues Anti-Terror-Gesetz ein, das die Todesstrafe vorsieht.



POSITIVE ENTWICKLUNGEN

Vier Länder schafften 2015 die Todesstrafe für alle Verbrechen ab, das ist die höchste Zahl für ein Jahr seit 2007. Madagaskar verkündete im Januar ein Gesetz, das die Todesstrafe für alle Delikte abschafft. Fidschi verzichtet seit dem 13. Februar ebenfalls per Gesetz völlig auf die Anwendung der Todesstrafe. In Suriname traten am 30. März Änderungen des Strafgesetzbuchs in Kraft, die die Todesstrafe ersatzlos strichen. In der Republik Kongo wurde am 6. November eine neue Verfassung angenommen, in der

¹⁸ Amnesty International, Killing of Jordanian pilot 'abhorrent' but 'revenge executions' not the answer, 4. Februar 2015, available at www.amnesty.org/en/latest/news/2015/02/killing-jordanian-pilot-abhorrent-revenge-executions-not-answer/

¹⁹ Isis massacre: Islamist terror group release sickening video of 'wholesale slaughter' in Speicher, International Business Times, 12. Juli 2015, www.ibtimes.co.uk/isis-islamist-terror-group-release-sickening-video-wholesale-slaughter-speicher-massacre-1510503 (aufgerufen am 5. March 2016)

die Abschaffung der Todesstrafe festgeschrieben ist. Am Ende des Jahres hatten 102 Staaten – mehr als die Hälfte aller Länder der Welt – die Todesstrafe für alle Straftaten abgeschafft. Mehr als zwei Drittel aller Staaten haben der Todesstrafe in Gesetz oder Praxis den Rücken gekehrt.

102 STAATEN
HABEN DIE TODESSTRAFE VOLLSTÄNDIG
ABGESCHAFFT



DAS IST MEHR ALS DIE
HÄLFTE
ALLER LÄNDER DER WELT

Mehrere weitere Staaten unternahmen ebenfalls Schritte zur Abschaffung der Todesstrafe. Am 4. Dezember verabschiedete das mongolische Parlament ein neues Strafgesetzbuch, das die Todesstrafe für kein Delikt mehr vorsieht. Es tritt im September 2016 in Kraft. Der Gouverneur des US-Bundesstaates Pennsylvania führte am 13. Februar ein Hinrichtungsmoratorium ein. Das Parlament des US-Bundesstaates Nebraska stimmte für die Abschaffung der Todesstrafe und überstimmte am 27. Mai das Veto, das der Gouverneur gegen den Gesetzentwurf eingelegt hatte.²⁰

Parlamente erörterten Gesetzesentwürfe zur Beendigung der Todesstrafe in Burkina Faso, Guinea, Indien, Kenia und Südkorea.

Der Nationale Volkskongress der Volksrepublik China strich im August neun Delikte von der Liste der Straftaten, die mit dem Tode bestraft werden können. Im November reduzierte die vietnamesische Nationalversammlung die mit der Todesstrafe zu ahndenden Delikte um sieben Straftatbestände. Im selben Monat kündigte die Regierung Malaysias Gesetzesreformen bezüglich der zwingend vorgeschriebenen Todesstrafe an. Zwei Länder der Region Amerika – Belize und Jamaika – wandelten die Todesurteile der letzten verbliebenen Menschen im Todestrakt um.

Auf seiner 56. Sitzung, die zwischen dem 21. April und dem 7. Mai 2015 stattfand, hat die Afrikanische Kommission der Menschenrechte und der Rechte der Völker einen Entwurf für ein Zusatzprotokoll zur Afrikanischen Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker zur Abschaffung der Todesstrafe verabschiedet. Der Entwurf des Protokolls wurde zur offiziellen Annahme an die Afrikanische Union weitergeleitet. Im November weigerte sich der Sonderausschuss für juristische Fragen der Afrikanischen Union jedoch, den Entwurf zu prüfen und begründete dies damit, dass dafür die rechtliche Grundlage fehle.

²⁰ Die Abschaffung der Todesstrafe ist jedoch wegen einer öffentlichen Petition so lange zurückgestellt, bis über das neue Gesetz im November 2016 bei einem Referendum abgestimmt wird.

DIE TODESSTRAFE NACH REGIONEN

AFRIKA

Regionale Trends

- Amnesty International registrierte im südlich der Sahara gelegenen Afrika Hinrichtungen in vier Ländern. Das ist eines mehr als im Jahr 2014.
- In Tschad, wo seit mehr als zehn Jahre niemand exekutiert worden war, wurden Hinrichtungen wieder aufgenommen.
- Die Zahl der registrierten Todesurteile ging stark zurück. Waren es 2014 noch 909 Todesurteile, so sprachen Gerichte 2015 noch 443 Todesstrafen aus. Dies lag an einem signifikanten Rückgang der in Nigeria verhängten Todesurteile.
- Madagaskar und die Republik Kongo schafften die Todesstrafe ab.

Subsahara-Afrika machte positive Entwicklungen im Jahr 2015 was die Todesstrafe anbetrifft.

Im Laufe des Jahres 2015 schafften Madagaskar und die Republik Kongo die Todesstrafe ab. Dadurch stieg die Zahl der Länder in der Region, die die Todesstrafe beendet haben, auf 18 an. Amnesty International dokumentierte etwas weniger Hinrichtungen in Afrika südlich der Sahara – 43 im Vergleich zu 46 im Vorjahr. In den Ländern Burkina Faso, Guinea und Kenia gab es Gesetzesentwürfe zur Abschaffung der Todesstrafe, allerdings war bis Ende 2015 kein Gesetz verabschiedet worden.

Trotz dieses Fortschritts ist die Wiedervollstreckung der Todesstrafe in Tschad, nachdem diese dort 12 Jahre außer Vollzug war, ein Rückschlag für die Region.

Amnesty International verzeichnete auch einen Rückgang bei den verhängten Todesstrafen um 51 Prozent, obwohl die Zahl der Länder, in denen die Todesstrafe von Gerichten ausgesprochen wird, von 18 (2014) auf 21 (2015) gestiegen ist. Der beachtliche Rückgang der verzeichneten Todesstrafen ist durch den signifikanten Rückgang der Zahl der zum Tode verurteilten Menschen in Nigeria begründet.

Im Rahmen des UPR-Verfahrens (*Universal Periodic Review*)²¹ wurden Guinea, Liberia, Malawi, Mauretanien, Lesotho und Kenia geprüft. Alle sechs Länder nahmen die Empfehlungen zur Ratifizierung des Zweiten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR), das auf die Abschaffung der Todesstrafe abzielt, nicht an.

²¹ Die Allgemeine regelmäßige Überprüfung (*Universal Periodic Review*) ist ein Mechanismus des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen, die dazu dient, alle vier Jahre zu evaluieren, inwieweit die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen ihren Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte nachkommen.



NORD- UND SÜDAMERIKA

Regionale Trends

- Im siebten Jahr in Folge waren die USA das einzige Land auf dem amerikanischen Kontinent, das Hinrichtungen durchführte.
- Nur zwei Länder der Region verhängten Todesurteile. Insgesamt war die Zahl der ausgesprochenen Todesstrafen weiter rückläufig.
- Im März schaffte Suriname die Todesstrafe für alle Straftaten ab.
- Der Gouverneur des US-Bundesstaates Pennsylvania verkündete am 13. Februar ein Hinrichtungsmoratorium.²² In Nebraska votierte das Parlament für die Abschaffung der Todesstrafe und am 27. Mai überstimmte es das Veto, das der Gouverneur gegen das Gesetz eingelegt hatte.²³

In den USA wurden 2015 insgesamt 28 Todesurteile in sechs Bundesstaaten vollstreckt und somit so wenige wie zuletzt 1991. Die Zahl der verhängten Todesstrafen sank von mindestens 72 in 2014 auf 52 in 2015, die niedrigste dokumentierte Zahl, seit 1977 in den USA die Hinrichtungen wieder aufgenommen wurden.

In 2015 wurden in 14 US-Bundesstaaten sowie nach Bundesrecht Personen zum Tode verurteilt im Vergleich zu 19 Einzelstaaten sowie dem Bund in 2014.

Auf dem amerikanischen Doppelkontinent ergingen in zwei Ländern – Trinidad und Tobago sowie den USA – 61 Todesurteile. Dies ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr, als mindestens 77 neue Todesstrafen in vier Ländern ausgesprochen wurden.

In acht Ländern, die USA ausgenommen, warteten mindestens 77 Personen auf die Vollstreckung der Todesstrafe. Beinahe die Hälfte dieser Personen wurde in Trinidad und Tobago zum Tode verurteilt.

In 2015 waren die Todestrakte von Belize und Jamaika zum ersten Mal leer, nachdem die Gerichte die letzten verbliebenen Todesstrafen umwandelten. Soweit bekannt, sind auch in Dominica, Guatemala, Kuba und St. Lucia keine Personen zum Tode verurteilt.

Hohe Mordraten auf den Bahamas, in Guyana und in Trinidad und Tobago führten weiterhin dazu, dass für die Wiederaufnahme von Hinrichtungen plädiert wurde, obwohl es keinerlei Belege für die abschreckende Wirkung der Todesstrafe gibt.

²² „Governor Tom Wolf Announces a Moratorium on the Death Penalty in Pennsylvania“, Gov.Pa, 13. Februar 2015, zu finden unter www.governor.pa.gov/moratorium-on-the-death-penalty-in-pennsylvania/ (aufgerufen am 5. März 2016)

²³ Die Abschaffung der Todesstrafe ist jedoch wegen einer öffentlichen Petition so lange zurückgestellt, bis über das neue Gesetz im November 2016 bei einem Referendum abgestimmt wird.



ASIEN UND PAZIFIK

Regionale Trends

- Pakistan führte 326 Hinrichtungen durch, das ist weltweit die dritthöchste Zahl an registrierten Hinrichtungen.
- Indonesien richtete 14 Menschen wegen Drogendelikten hin, die ersten Exekutionen unter Präsident Joko Widodo.
- Im Februar schaffte die Republik Fidschi die Todesstrafe für alle Straftaten ab.
- Das Parlament der Mongolei verabschiedete ein neues Strafgesetzbuch, in dem die Todesstrafe für alle Straftaten abgeschafft ist. Es wird im September 2016 in Kraft treten.
- In der Republik Korea (Südkorea) brachten im Juli mehr als die Hälfte der Abgeordneten (172 von 298) einen Gesetzesentwurf ins Parlament ein, der die Abschaffung der Todesstrafe vorsieht.

Amnesty International vermeldete einen deutlichen Anstieg der Zahl der dokumentierten Hinrichtungen auf mindestens 367 (2014: 32), wobei 89 Prozent davon allein auf Pakistan entfallen (China ausgenommen). Bangladesch, Indien und Indonesien nahmen 2015 Hinrichtungen wieder auf und hoben so die Zahl der Länder, die Gefangene exekutieren, von neun in 2014 auf zwölf in 2015 an. Nach Beobachtungen von Amnesty International wurden 2015 in 20 Ländern der Region Asien-Pazifik mindestens 661 Todesstrafen verhängt, demnach in drei Ländern mehr (Brunei Darussalam, Laos und Mongolei) als noch in 2014. Im Vorjahr waren 695 Todesurteile in der Region registriert worden.

China und Vietnam stuften Zahlen zur Todesstrafe weiterhin als Staatsgeheimnis ein. Amnesty International stieß weiter auf Widerstände beim Zugang zu Informationen über die Todesstrafe in Laos, Malaysia und Singapur.

Die Todesstrafe wurde wiederholt unter Verstoß gegen völkerrechtliche Gesetze und Standards in der gesamten Region angewendet. Amnesty International hat glaubwürdige Informationen erhalten, die darauf hindeuten, dass Pakistan mindestens fünf Männer, die zum Tatzeitpunkt unter 18 Jahre alt waren, hinrichtete. In 2015 verurteilten Bangladesch, die Malediven und Pakistan jugendliche Straftäter zum Tode. In Indonesien und Papua-Neuguinea warteten jugendliche Straftäterinnen und Straftäter zum Ende des Jahres auf ihre Hinrichtung.

In diversen Ländern, unter anderem Indonesien, Japan und Pakistan, wurden Menschen mit geistigen oder intellektuellen Behinderungen hingerichtet oder zum Tode verurteilt. In 2015 äußerte Amnesty International besondere Bedenken in Zusammenhang mit Gerichtsverfahren in Bangladesch, China, der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea), Pakistan und Vietnam, die nicht den Normen für ein faires Verfahren entsprachen. Brunei Darussalam, Malaysia, Myanmar, Pakistan und Singapur verhängten weiterhin zwingende Todesstrafen. In Pakistan verurteilten Militärgerichte Zivilisten zum Tode. Sondergerichte wurden eingesetzt, um Menschen in Bangladesch, Indien und Pakistan zum Tode zu verurteilen.

Drogendelikte bestrafte Länder wie China, Indonesien, Laos, Malaysia, Singapur, Sri Lanka und Vietnam mit der Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe. Andere Kapitalverbrechen, die nicht dem Maßstab der „schwersten Verbrechen“ entsprachen, umfassten Wirtschaftsverbrechen wie Korruption (China, Nordkorea und Vietnam) und „Ehebruch“ (Malediven).



EUROPA UND ZENTRALASIEN

Regionale Trends

- Belarus ist weiterhin das einzige Land in der Region, das die Todesstrafe anwendet. 2015 fanden keine Exekutionen statt, aber es wurden mindestens zwei neue Todesurteile verhängt.
- Kasachstan, Russland und Tadschikistan hielten sich weiterhin an ihre offiziellen Moratorien für die Todesstrafe.

NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA

Regionale Trends

- Amnesty International registrierte Hinrichtungen in acht Ländern der Region Naher Osten und Nordafrika. Das ist dieselbe Anzahl wie im Jahr 2014.
- Die Gesamtzahl der registrierten Hinrichtungen stieg im Vergleich zu 2014 um 26 Prozent.
- Die Gesamtzahl der verhängten Todesstrafen stieg gegenüber dem Vorjahr um sechs Prozent, ohne jedoch Zahlen für Iran und Jemen erheben zu können.
- 17 Staaten der Region verhängten 2015 die Todesstrafe. 2014 waren es 16 Länder.

Der Einsatz der Todesstrafe in der Region Nahost und Nordafrika nahm in 2015 zu. Die Zahl der von Amnesty International dokumentierten Hinrichtungen stieg von 945 in 2014 auf 1.196 in 2015, was einer Steigerung um 26 Prozent entspricht.²⁴ Das zweite Jahr in Folge waren Iran und Saudi-Arabien die beiden Länder mit der höchsten Zahl an Hinrichtungen in der Region. Iran exekutierte mindestens 977 Personen, was 82 Prozent aller bestätigten Hinrichtungen der Region ausmacht. Saudi-Arabien richtete mindestens 158 Menschen hin, ein Anteil von 13 Prozent an den registrierten Hinrichtungen der Region. Die Hinrichtungszahl für Saudi-Arabien ist die höchste seit 1995 und markiert einen Anstieg von 76 Prozent verglichen mit 2014.

Amnesty International fand Bestätigung dafür, dass 2015 mindestens 831 Todesstrafen in der Region verhängt wurden. Dies ist ein Anstieg gegenüber den 785 Todesurteilen des Jahres 2014. Der Großteil wurde in Ägypten verzeichnet, wo mindestens 538 Personen zum Tode verurteilt wurden (verglichen mit mindestens 509 in 2014). Die Zahl der Todesstrafen, die in Algerien und Irak verzeichnet wurden, stieg im Vergleich zum Vorjahr signifikant. So wurden in Algerien 2015 mindestens 62 Todesstrafen ausgesprochen, verglichen mit mindestens 16 in 2014. In Irak ergingen 2015 mindestens 89 Todesurteile, 2014 waren es mindestens 38. Gerichte fällten während des Jahres Todesstrafen in Iran und Jemen, jedoch war es Amnesty International nicht möglich, glaubwürdige Zahlen für diese Länder zu bestätigen.

Algerien, Bahrain, Katar, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko/ Westsahara, Palästina und Tunesien verhängten Todesstrafen, führten jedoch keine Hinrichtungen durch. Oman und Israel sind die einzigen Länder der Region, die im Jahr 2015 keine Todesstrafen aussprachen.

²⁴ Die Zahl der Hinrichtungen für 2014 in diesem Vergleich beinhaltet mindestens 454 Hinrichtungen in Iran, die von verlässlichen Quellen berichtet wurden und die den von iranischen Behörden offiziell verlautbarten Hinrichtungen hinzugezählt wurden.



HINRICHTUNGEN UND TODES- URTEILE 2015

Die folgenden Listen fassen die Hinrichtungen und Todesurteile des Jahres 2015 in den einzelnen Ländern zusammen. Die Zahlen beinhalten nur die Fälle, die Amnesty International durch ihre Recherche sicher dokumentieren und angemessen bestätigen konnte.

Weitere Länder könnten ebenfalls Gefangene hingerichtet oder Todesurteile verhängt haben, ohne dass es verlässliche Informationen darüber gab.

Die Berichterstattung über Todesurteile und Hinrichtungen muss aufgrund fehlender umfassender Daten unvollständig bleiben. Einige Staaten verbergen Gerichtsverfahren, die mit einem Todesurteil enden, absichtlich, andere erheben keine Daten über die Zahl der Todesurteile und Hinrichtungen oder stellen sie nicht zur Verfügung. Die vorliegenden Zahlenangaben sind daher in aller Regel Mindestwerte; die tatsächlichen Zahlen liegen in einigen Ländern vermutlich um einiges höher.

Auch 2015 hat die Volksrepublik China keine Zahlen über die Anwendung der Todesstrafe veröffentlicht. Daten aus früheren Jahren sowie eine Reihe aktueller Quellen deuten jedoch darauf hin, dass die Zahlen der Todesurteile und Hinrichtungen in China unverändert in die Tausende gehen.

ZEICHENERKLÄRUNG

„>“ vor einer Zahlenangabe bedeutet, dass es sich bei der von Amnesty International ermittelten Zahl um einen Mindestwert handelt. Wo ein „>“ erscheint, hat Amnesty Grund zu der Annahme, dass die tatsächliche Zahl höher ist.

„+“ bedeutet, dass in diesem Land Todesurteile verhängt oder vollstreckt wurden (mindestens mehr als eines), es aber aufgrund ungenügender Informationen nicht möglich war, einen glaubwürdigen Mindestwert zu ermitteln.

Zur Berechnung einer weltweiten oder regionalen Gesamtzahl wird „+“ als zwei (2) Todesurteile bzw. als zwei (2) Hinrichtungen gezählt, so auch im Fall der Volksrepublik China.



HINRICHTUNGEN

In **25** Staaten wurden mindestens **1.634** Gefangene exekutiert. Nicht enthalten ist die exakte Anzahl aus der Volksrepublik China, wo wahrscheinlich Tausende von Hinrichtungen vollzogen wurden. Die tatsächliche weltweite Gesamtzahl liegt daher mit Sicherheit deutlich höher.

STAAT	HINRICHTUNGEN
CHINA	> 1.000
IRAN	> 977
PAKISTAN	326
SAUDI-ARABIEN	> 158
USA	28
IRAK	> 26
SOMALIA *	> 25
ÄGYPTEN	> 22
INDONESIEN	14
TSCHAD	10
JEMEN	> 8
TAIWAN	6
SÜDSUDAN	> 5
BANGLADESCH	4
SINGAPUR	4
JAPAN	3
SUDAN	3
JORDANIEN	2
OMAN	2
AFGHANISTAN	1
INDIEN	1
VER. ARABISCHE EMIRATE	1
MALAYSIA	+
NORDKOREA	+
VIETNAM	+
* > 17 Hinrichtungen durch die Bundesregierung; > 6 in Somaliland; > 2 in Jubaland	



TODESURTEILE

In **61** Staaten wurden mindestens **1.998** Menschen zum Tode verurteilt. Diese Angabe beinhaltet allerdings keine exakte Zahl zur Volksrepublik China, wo wahrscheinlich Tausende Todesurteile gefällt wurden. Die tatsächliche weltweite Gesamtzahl liegt daher mit Sicherheit um einiges höher.

STAAT	TODESURTEILE
CHINA	+
ÄGYPTEN	> 538
BANGLADESCH	> 197
NIGERIA	171
PAKISTAN	> 121
KAMERUN	> 91
IRAK	> 89
INDIEN	> 75
ALGERIEN	> 62
USA	52
SRI LANKA	> 51
VIETNAM	> 47
INDONESIEN	> 46
MALAYSIA	> 39
KENIA	30
DEMOKRATISCHE REP. KONGO	28
LIBANON	28
LAOS	> 20
SYRIEN	> 20
GHANA	18
SUDAN	18
MYANMAR	> 17
SÜDSUDAN	> 17
KUWAIT	14
SIERRA LEONE	13
AFGHANISTAN	> 12
PALÄSTINA *	> 12
TUNESIEN	11
LIBYEN	> 10



MALI	10
TSCHAD	10
KATAR	9
MAROKKO / WESTSAHARA	9
TAIWAN	9
TRINIDAD UND TOBAGO	9
BAHRAIN	8
VER. ARABISCHE EMIRATE	8
SAMBIA	> 7
THAILAND	> 7
SAUDI-ARABIEN	> 6
SINGAPUR	> 5
SOMALIA **	> 5
TANSANIA	> 5
MAURETANIEN	5
JAPAN	4
JORDANIEN	> 3
ÄTHIOPIEN	3
GAMBIA	3
MALAWI	3
MALEDIVEN	3
BELARUS	> 2
MONGOLEI	> 2
SIMBABWE	> 2
BURKINA FASO	2
BOTSUANA	1
BRUNEI DARUSSALAM	1
SÜDKOREA	1
UGANDA	1
IRAN	+
JEMEN	+
NORDKOREA	+
<p>* > 10 Hamas-Verwaltung im Gazastreifen; > 2 von der Palästinensischen Behörde im Westjordanland</p> <p>** > 4 Todesurteile durch die Bundesregierung; > 1 in Somaliland</p>	



IMPRESSUM

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe

Postfach 10 02 15 . 52002 Aachen

W: www.amnesty-todesstrafe.de

E: info@amnesty.de

SPENDENKONTO:

Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX

ONLINESPENDEN:

www.amnesty.de/spendentool

BILDNACHWEIS:

Grafiken © Amnesty International



AMNESTY SAGT NEIN ZUR TODESSTRAFE UND SIE?

Amnesty International setzt sich seit mehr als 30 Jahren für zum Tode Verurteilte ein und fordert eine Welt ohne Todesstrafe.

Oft können wir uns über Erfolge freuen: Immer mehr Staaten wenden sich von dieser unmenschlichen Strafe ab. Doch noch ist viel zu tun, bis dieses Ziel von Amnesty International erreicht ist: Eine Welt ohne Todesstrafe.

Nur mit Ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir die wichtige Arbeit von Amnesty International weiterführen und uns für die Menschenrechte stark machen!

Unterstützen Sie uns bitte. Finanziell durch eine Fördermitgliedschaft, eine Spende (bitte die Kennziffer **2906** als Empfänger angeben) oder werden Sie Mitglied.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen

Oder senden Sie diesen Coupon an:

AMNESTY INTERNATIONAL

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe
Postfach 10 02 15
52002 Aachen

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

www.amnesty.de
www.amnesty.org/en/death-penalty
www.amnesty-todesstrafe.de

VORNAME, NAME

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON, E-MAIL

Ich unterstützte die Amnesty-Gruppe 2906 durch einen jährlichen Beitrag von _____ Euro.
Ab einem Förderbeitrag von 60 Euro erhalte ich alle zwei Monate das Amnesty Journal, das Magazin für die Menschenrechte.

Zahlungsweise:

- monatlich _____ Euro
 halbjährlich _____ Euro
 vierteljährlich _____ Euro
 jährlich _____ Euro

Einzugsermächtigung: Ich bin damit einverstanden, dass mein Förderbeitrag für die Gruppe 2906 bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

IBAN

BANK, BIC

Dauerauftrag: Ich richte einen Dauerauftrag in Höhe von _____ Euro für das Spendenkonto von Amnesty International bei der Bank für Sozialwirtschaft ein.

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100

BIC: BFS WDE 33XXX

Verwendungszweck: **2906**

DATUM, UNTERSCHRIFT

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

